

Der Regionaldirektor	
Drucksache Nr.: 15/0466	

	24.08.2026
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Europa, Wirtschaft und Soziales	vorberatend	24.09.2026	5
Verbandsausschuss	vorberatend	28.09.2026	
Verbandsversammlung	beschließend	09.10.2026	

Betreff: Europäische Jugendhauptstadt / European Youth Capital

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung nimmt die Sachdarstellung zur Bewerbung des Ruhrgebietes als Europäische Jugendhauptstadt / European Youth Capital (EYC) sowie die mit den unterschiedlichen Projektphasen in Zusammenhang stehenden zusätzlichen finanziellen und personellen Ressourcen zur Kenntnis.

Eine Entscheidung über die Vorbereitung einer Bewerbung für 2031 (Einreichen der Bewerbung im Februar 2028) und über die Bereitstellung erforderlicher finanzieller Ressourcen wird im Zusammenhang mit den Haushaltsplanberatungen getroffen.

Begründung:

Am 4. Juli 2025 hat das Ruhrparlament die RVR-Verwaltung beauftragt, eine Bewerbung des Ruhrgebiets als Europäische Jugendhauptstadt für das Jahr 2029 vorzubereiten als Signal an die junge Generation zur Förderung von Beteiligung, Zukunftsorientierung und Offenheit.

Es zeigte sich im Laufe der Vorbereitung, dass der Prozess ausreichend Vorlauf benötigt, um den hohen Qualitätsanforderungen zu entsprechen und um einen echten Mehrwert für Kinder und Jugendliche im Ruhrgebiet aus diesem zukunftsweisenden Projekt zu generieren (siehe auch Drucksache 15/0320).

- Eine Bewerbung ist in einem partizipativen Prozess gemeinsam mit Jugendlichen zu erarbeiten. Im Ruhrgebiet gibt es noch kein regionales Jugendgremium. Es bedarf darüber hinaus einer Jugendorganisation, die den Antrag gemeinsam mit dem RVR einreicht.

- Es gilt daher, eine oder mehrere Organisationen junger Menschen als feste Partner und weitere unterstützende Organisationen zu gewinnen und den RVR als kommunalen Akteur im Bereich der Jugendbeteiligung aufzubauen.
 - Es gilt weiterhin, eine Co-Management Struktur aufzubauen, die mit entsprechenden Verwaltungs-, Entscheidungs-, Beratungs- und Umsetzungsprozessen betraut ist. Das bedeutet, dass der RVR den Prozess koordiniert und steuert, Entscheidungen partizipativ und über die RVR-Gremien hinaus getroffen werden.
- Ziele der Auszeichnung sind, die Situation junger Menschen nachhaltig und langfristig zu verbessern, Beteiligung junger Menschen zu stärken und die innereuropäische Zusammenarbeit zwischen jungen Menschen zu fördern. Die Auszeichnung als EYC ist als komplexer Prozess angelegt und konzentriert sich nicht nur auf das konkrete Hauptstadtjahr. Daher ergibt sich der lange Zeitraum zwischen Einreichen der Bewerbung (2028) und Durchführungsjahr (2031).
- Es gilt daher, nicht nur das Hauptstadtjahr selbst zu planen, sondern bereits den mehrjährigen Weg dorthin sowie auch eine Phase der Nachhaltigkeit und Implementierung nach dem Hauptstadtjahr mit einzuplanen. Notwendig ist ein mit den Jugendlichen selbst entwickeltes und datenbasiertes Zielbild und ein regional gut durchdachtes und mit den Jugendlichen entwickeltes Veranstaltungs- und Projektkonzept.

Für das Austragungsjahr 2031 bedeutet dies die Planung in drei großen Prozessschritten:

Phase 1: Vorbereitungs- und Bewerbungsphase bis Februar 2028:

- **2026**
Aufbau eines tragfähigen Netzwerkes für die Bewerbung (bestehend aus Stiftungen, zivilgesellschaftliche Organisationen, Jugendverbänden, Jugendorganisationen, kommunalen Akteuren, Jugendringen, Kinder- und Jugendgremien, Allgemeine Studierendenausschüsse, Schüler*innenvertretungen, Europaschulen, Migrant*innenjugendselbstorganisationen und weitere, siehe auch Anlage 2).
- **2027**
Partizipative Erarbeitung der Bewerbung mit Jugendlichen sowie erste Veranstaltungen für die Europäische Jugendhauptstadt (z.B. „Picknick for Democracy“ im Rahmen des IGA-Picknicks).
- **Februar 2028**
Einreichen der Bewerbung

Für den Haushalt 2027 wurden eine Planstelle für das Themenfeld Jugendbeteiligung / Europäische Jugendhauptstadt angemeldet sowie Sachkosten in Höhe von 15T€. Es bedarf weiterer Sachkosten für den konkrete Bewerbungsprozess.

Bewertung der Verwaltung

Aktuell gab es noch keinen deutschen Titelträger „Europäische Jugendhauptstadt“. Im aktuell laufenden Bewerbungszyklus für die Europäische Jugendhauptstadt 2029 gibt es unter den letzten fünf Kandida*innen mit der grenzüberschreitenden Euregio (DE/NL) erstmals eine interregionale Bewerbung mit deutscher Beteiligung. Sollte sich die EUREGIO für 2030 durchsetzen, stehen die Chancen bei einer qualitativ hochwertigen Bewerbung nicht unbedingt schlechter. Gegebenenfalls lassen sich sogar Synergien schaffen. In Portugal und Italien sind bereits zwei Städte als Europäische Jugendhauptstadt ausgezeichnet worden (siehe Anlage 1).

Die Bewerbung zur Europäischen Jugendhauptstadt und die partizipative Gestaltung des Prozesses bietet eine große Chance für den RVR und das Ruhrgebiet, sich als junge und dynamische Region zu präsentieren und die bereits zahlreich bestehenden Kultur-, Sport- und Freizeitmöglichkeiten im Ruhrgebiet mit Zielgruppe junger Menschen überregional bekannter zu machen. Das Ruhrgebiet kann durch eine solche Bewerbung die eigenen Potenziale und Dynamiken stärken und herausstellen

Zu erwartende positive Impulse sind unter anderem:

- Stärkung junger Menschen und ihrer Organisationen
- Stärkung kommunaler Jugendbeteiligungsstrukturen
- Schaffung einer regionalen Beteiligungsstruktur
- Aufwertung und Ausweitung jugendgerechter Räume
- Standortmarketing, insb. durch gesteigerten Kultur- und Eventtourismus junger Menschen

Bereits während der ersten Schritte des Planungsprozesses griffen junge Menschen und jugendpolitische Akteure diese positiven Impulse auf und eine Begeisterung ist spürbar. Eine Bewerbung für das Jahr 2031 bietet die Möglichkeit, mit echten Chancen auf eine Auszeichnung gemeinsam und nachhaltig diese Ziele zu erreichen, schon auf dem Weg dorthin das junge Ruhrgebiet mit verschiedenen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen zu präsentieren und Jugendbeteiligung nachhaltig zu verankern.

Anlagen:

- Anlage 1: Bewerbungen und Titelstädte der vergangenen und kommenden Jahre
- Anlage 2: Übersicht über Organisationen, die in den Prozess eingebunden werden sollen
- Anlage 3: Übersicht über die Erfahrungen, die junge Menschen in diesem Zusammenhang sammeln können
(Beantwortung Rückfrage zu Drucksache 15/0320 aus Diskussion TOP 5, 2. Sitzung Ausschuss für Europa, Wirtschaft und Soziales vom 18.06.2026)

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle
- 03101
- ; Kostenträger 0200003;

Siehe auch Kostenplan oben. Angaben in Euro.

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen	63.000	94.000	194.000	300.000	300.000
Sachaufwendungen	30.000	100.000	150.000	200.000	200.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	93.000	194.000	344.000	500.000	500.000
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	0	0	0	0	0
Abweichungen ¹	93.000	194.000	344.000	500.000	500.000

Fortführung Personalaufwendungen: 2031 = 400.536 und 2032 = 200.268.

Erläuterung Berechnung: 2026 = vorhandene Stelle Ref. 3;

2027 = unbefristet eingeplante Stelle Jugendbeteiligung EG11 im Haushaltsentwurf 2027;

2028 insgesamt 2 Stellen EG11;

2029 insgesamt 3 Stellen EG11; 2030 insgesamt 3 Stellen EG11;

2031 insgesamt 4 Stellen EG11; 2032 insgesamt 2 Stellen EG11

Fortführung Sachaufwendungen: 2031 = 250.000 und 2032 = 100.000.

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

☐ Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).

☒ Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.

☐ Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: siehe Erläuterungen im Vorlagentext und Kostenplan oben sowie siehe unten.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

☐ Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.

☐ Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Der sich derzeit in Ausführung befindliche Haushaltsplan 2025/2026 sieht für das Projekt EYC keinerlei Personal- und Sachressourcen vor. Die im Jahr 2026 ausgewiesenen Mittelbedarfe wurden im Rahmen der flexiblen Mittelbewirtschaftung aus vorhandenem Personal- und Sachkostenbudget des Referates 3 gedeckt.

Für die Folgejahre 2027 ff. enthält der Haushaltsplanentwurf die Anmeldung einer unbefristeten Vollzeitstelle EG 11 (89 T€; ab 2028 inkl. Tarifsteigerungen) sowie Sachmittel (15 T€ pro Jahr). Die in der Beschlussvorlage für die Projektphasen 1 bis 3 erforderlichen zusätzlichen Personal und Sachmittel enthält der Haushaltsplanentwurf nicht. Im Falle einer Beschlussfassung über die Bereitstellung der erforderlichen Mittel würde sich das Jahresergebnis verschlechtern, sollten keine Deckungsvorschläge in gleicher Höhe gemacht werden.

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt. ☐
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen. ☒
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt. ☐
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand ☐
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Auer, Sabine	Winkler, Anna- Lena	R3 Bildung und Soziales und Regionalanalysen	
Akt.zeichen			